

**Auszug aus der Niederschrift
9. Sitzung des Rates der Stadt vom 20.06.2022**

- 9 Mehrklassenbildung an der Schillerschule ab dem Schuljahr 2022/2023 für einen Zeitraum von zunächst zwei Jahren
B/17/2251-01
ungeändert beschlossen**

Zu der Anmerkung von **Frau Stadtv. Hausmann-Peters** äußert sich **Beig. Schmidt**.

Der Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgende Beschlüsse:

"Der Rat der Stadt beschließt,

1. hinsichtlich dieser Drucksache gemäß § 1 Absatz 7 der *Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Rates und für die Oberbürgermeisterin / den Oberbürgermeister der Stadt Oberhausen* auf die Vorberatung durch Ausschüsse zu verzichten.
2. die Mehrklassenbildung an der Schillerschule im Umfang von vier Klassenräumen am Teilstandort Comenius zum Schuljahr 2022/23.
3. den Abschluss eines Mietvertrages für eine eingeschossige Raumzellenanlage als Schulklassegebäude mit vier Klassenräumen für einen Zeitraum von 2 Jahren mit der Option auf Verlängerung, vorbehaltlich eines Höchstmietzins in Höhe von monatlich 16.000 EUR;
Deckungsvorschlag: Verschlechterung des Ergebnisses der laufenden Verwaltungstätigkeit.
4. die folgende Aufwendung für Mietzahlungen im Jahr 2022 überplanmäßig bereitzustellen:

Auftrag	Bezeichnung	Sachkonto	Bezeichnung	Betrag/EUR
330003010500	Förderschulen	542210	Aufwendungen f. Miete	64.000,00

5. die folgenden außerplanmäßigen investiven Mittel im Jahr 2022 bereitzustellen:

Finanzstelle	Bezeichnung	Finanzposition	Bezeichnung	Betrag/EUR
330003010500003	Schillerschule	785100	Hochbaumaßnahme	55.300,00

Deckungsvorschlag

Erhöhung des negativen Saldos aus Investitionstätigkeit. Die diesbezügliche Kompensation wird im Rahmen der Investitionskonferenzen unterjährig festgelegt. Der Kreditrahmen der Bezirksregierung Düsseldorf wird beachtet.

Die erforderlichen Haushaltsmittel, sowohl für den konsumtiven als auch investiven Teilhaushalt, werden im Rahmen der Entwurfshaushaltsplanung 2023 ff. angemeldet."